

Raus aus dem Schubladendenken!



**Wir arbeiten für Ihr
Leben gern**

Kampagne startet am 26. April

Seite 4

**Praxisverwaltungs-
software**

Neuerungen und Informationen

Seite 5

Betäubungsmittel

Neue Rezepte ab 2013

Seite II

Inhalt

Rubriken		
Editorial	Raus aus dem Schubladendenken	3
Meinung	Im Osten nichts Neues	4
Berufs- und Gesundheitspolitik	„Wir arbeiten für Ihr Leben gern“	4
Recht	Das Patientenrechtegesetz – Dokumentationspflichten	5
Abrechnung	Praxisverwaltungssoftware: Neuerungen und Information zum zweiten Quartal 2013	5
Nachrichten	Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ freigeschaltet	7
	Frühe Nutzenbewertung – Mehr Informationen im Arzneimittel-Infoservice	7
	Seltene Erkrankungen: Info-Serie für Patienten	8
In eigener Sache	Herzlichen Glückwunsch, Frau Dr. Schwäblein-Sprafke	9
Buchvorstellung	Das Jetzt im Sterben: Begleitung bis zur Lebensgrenze	10
Wir erinnern an	„Er bringt seinen Namen nicht mehr von ihr los.“	11
Zur Lektüre empfohlen	Der Magier von Bayreuth	12
	Jean Paul	12
	Gott will Taten sehen	12
	Impressum	10

Informationen	<i>In der Heftmitte zum Herausnehmen</i>	
Sicherstellung	Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen	I
Vertragswesen	Periphere Arterielle Verschlusskrankheit (PAVK) in Dresden	II
Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Neue fälschungssichere Betäubungsmittel – Rezepte ab 2013	II
	Hinweise zur Sondervergütung der medikamentösen Therapie in der Onkologievereinbarung	II
	Angebot eines Curriculums zum rationalen Antibiotikaeinsatz	III
Fortbildung	Curriculum zum rationalen Einsatz von Antibiotika	III
	Informationsveranstaltung zur Langfristverordnung von Praxisbesonderheiten	IV
	Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte	IV

Beilagen:

Neue Praxen stellen sich vor

*Einladung zum RST-Ärztseminar
(Anzeigenbeilage)*

*Hotel Bergschlösschen
(Anzeigenbeilage)*

*Prantl & Knabe – Die Spezialisten für KV-Dienst-Vermittlung
(Anzeigenbeilage)*

Editorial

Raus aus dem Schubladendenken!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn ein KBV-Vorstand eine Rede hält, wird das oft kaum wahrgenommen. Die Rede am 1. März 2013 von Kollegin Regina Feldmann, seit Mai 2012 Vorstand der KBV, vorher langjährige KV-Vorsitzende in Thüringen, erreichte ein großes Medienecho. Was hatte Frau Feldmann gesagt? „Wir haben einen Nachwuchsmangel in den grundversorgenden Fächern. Diesen Trend aufzuhalten und die Versorgung der Bevölkerung trotz des demografischen Wandels zu sichern, ist eine der ganz, ganz großen Herausforderungen der nächsten Jahre. Dabei geht es nicht nur um die Allgemeinmedizin. Auch Fachärzte, z. B. Urologen, Augenärzte, Nervenärzte, konservative Orthopäden, Haut- und HNO-Ärzte werden zukünftig verstärkt gebraucht.“

So weit so gut. Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben sich primär die wohnortnahe medizinische Versorgung auf ihre Fahnen geschrieben. Auch dank guter ärztlicher Versorgung werden Bevölkerung und auch wir Ärzte immer älter. Deshalb ist die Gewinnung ärztlichen Nachwuchses ein zunehmender Schwerpunkt unserer Arbeit. Wofür hat nun Frau Feldmann Kritik geerntet? Sie sagte u. a., ein Teil des Problems „besteht darin, dass es Universitäten gibt, die in der Vorstellung zu leben scheinen, dass die tatsächlichen Versorgungserfordernisse für die Forschung von nachgeordneter Bedeutung sind, dass die Versorgung der Bevölkerung quasi nur ein Nebenprodukt der wissenschaftlichen Tätigkeit ist.“

Ja, die akademische Ausbildung ist nicht Bestandteil des Sicherstellungsauftrags, aber ohne entsprechend ausgebildete Ärzte ist auch keine Sicherstellung möglich. Mit alten Schubladen-Denkweisen können keine neuen Herausforderungen bewältigt werden.

So beginnt die Gewinnung eines Praxisnachfolgers mit der Motivation junger Menschen zum Medizinstudium und zur Niederlassung. Dazu gehört auch das Überdenken der Ausbildung an den Universitäten, auch wenn diese keinen Sicherstellungsauftrag zu erfüllen haben. Den haben die KVen, die aber keine Verantwortung für die Lehrinhalte haben. Ist es nicht Zeit, über die Schubladenränder hinaus gemeinsam nach Lösungen zu suchen?

Weder Frau Feldmann noch ich möchten hier alle Aufgaben auf die Universitäten abwälzen. Auch wir in der ärztlichen Selbstverwaltung sind gefragt und haben neben den ganz normalen satzungsgemäßen Arbeiten einige Initiativen auf den Weg gebracht, die sich sehen lassen können: Die KV Sachsen fördert, zum Teil mit Partnern im Gesundheitswesen, Modelle und Aktivitäten:

- Studenten in Ungarn,
- Studienbeihilfe mit der Möglichkeit praktische Erfahrungen vor Ort zu sammeln,
- Förderung der Weiterbildung,
- Unterstützung in unterversorgten Regionen.*)

Mit diesen Maßnahmen und den dafür eingesetzten Mitteln provozieren wir Diskussionen – eine Voraussetzung um Veränderungen anzustoßen. So haben wir mit unserem Ungarnprojekt auch den Gesetzgeber herausgefordert, Änderungen beim Medizinstudium in Deutschland anzugehen, womit wir wieder bei der Rede von Kollegin Feldmann sind. Zweifelsfrei sind unsere Maßnahmen auch kritisch zu hinterfragen, doch ist letztlich jeder Einzelne, sind wir alle als Gesellschaft gefragt, Lösungen zu finden.

Als Drittes gehört zur Motivation unseres fachlichen Nachwuchses die öffentliche



Wahrnehmung unseres Berufsstandes. Wer in den Medien nur Klagen und Beschimpfungen liest, wird demotiviert. Deshalb startet die KBV mit den KVen am 26. April 2013 medienwirksame Aktionen, um die öffentliche Wahrnehmung wieder gerade zu rücken.

Die nächste Generation zu motivieren, unsere ärztliche Arbeit vor Ort am Patienten fortzusetzen, gehört für mich auch zum ärztlichen Selbstverständnis.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr Stefan Windau,
Vorsitzender der Vertreterversammlung

*) siehe www.kvs-sachsen.de/aktuell/foerderung

Meinung

Im Osten nichts Neues

Ärzte in Bayern haben nach wie vor die höchsten Fallhonorare, Ärzte im Osten (und in Schleswig-Holstein) immer noch die niedrigsten.

Dieses Bild zeichnet eine Honorarstatistik der KBV für das Jahr 2012. Der von den südlichen Bundesländern gefürchtete und immer wieder kritisierte „Länderfinanzausgleich“ in der GKV im Zuge der Einführung des Gesundheitsfonds hat mithin also auch mittelfristig nur sehr begrenzte Effekte auf die ambulante Versorgung entfaltet.

Beruhigend kann das allenfalls für Bayern sein. Dort erzielt ein Hausarzt pro Patient immer noch Honorare, von denen die Kollegen anderswo meilenweit entfernt sind, egal ob im Norden, Westen oder Osten. Das Problem: Das fortbestehende Honorargefälle ist der Versorgungssituation in den östlichen Ländern keineswegs zuträglich.

Noch immer muss der Arzt im Osten deutlich mehr Patienten versorgen, damit er auf das gleiche Gesamthonorar kommt, wie seine Kollegen im Süden. Den jetzi-

gen Hausärzten in Brandenburg gelingt das zwar. Sie erzielen mit guten Fallhonoraren und durch hohe Fallzahlen mehr Gesamthonorar als ihre Kollegen in allen anderen KV-Regionen. Doch für die freizeitorientierte Generation Y kann Mehrarbeit ein klares Ausschlusskriterium für eine Niederlassung sein.

– *Ärztezeitung vom 2. April 2013, Kommentar von Angela Mißbeck* –

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Verlages und der Autorin

Berufs- und Gesundheitspolitik

„Wir arbeiten für Ihr Leben gern“

Am 26. April 2013 startet die Kampagne „Wir arbeiten für Ihr Leben gern“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der KVen.

Sie hat zum Ziel, zu zeigen, was niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten wirklich leisten. „Wir wollen die tägliche ärztlichen Arbeit in den öffentlichen Focus bringen“, erklärt Dr. Klaus Heckemann, Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen.

Der Arztberuf gehört zu den beliebtesten und anerkanntesten in Deutschland. Die Patienten vertrauen ihren Ärzten. Doch Teile von Politik und Krankenkassen zeichnen über die Medien als Mittler von Botschaften gerne ein verzerrtes, anderes Bild, nämlich dasjenige des korrupten, betrügerisch agierenden Mediziners. Dieses Zerrbild stößt bei großen Teilen der ärztlichen und psychotherapeutischen Basis auf Entsetzen.

Das haben erst jüngst mehrere Befragungen der KBV gezeigt. In einer Befragung und einem Ärztemonitor 2012 mit über 10.000 teilnehmenden Ärzten und Psychotherapeuten, war die klare Aufforderung

zu vernehmen: Stellt uns einmal so dar, wie wir wirklich sind!

Aber es geht nicht nur um das Image. Dr. Heckemann erläutert: „Dass wir vor einem Ärztemangel stehen, ist in unserer Gesellschaft mittlerweile angekommen. Wer heute Medizin studiert, kann sich aussuchen, was er beruflich machen will – sowohl in Deutschland als auch im Ausland. Deshalb müssen wir alles dafür tun, dass es der Ärztenachwuchs als attraktiv empfindet, sich niederzulassen. Auch diesem Zweck dient die Kampagne“.

Das Engagement der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten, ihr Einsatz für die Patienten, die Überstunden, die Liebe zum Beruf – all das wird deutlich gemacht. Ebenso werden die Bedingungen thematisiert, die die ärztliche Tätigkeit behindern, zum Beispiel das Übermaß an Bürokratie. Das Motto lautet: „Wir arbeiten für Ihr Leben gern“. Dr. Heckemann: „Wir sind fest überzeugt: Die Kampagne wird wirken und sichtbar sein.“

– *Information der KV Sachsen vom 18. März 2013* –

Anzeigen



BETHANIEN Krankenhaus Chemnitz
gemeinnützige GmbH

Praxisräume in alter sanierter Villa in Chemnitz

Repräsentative Villa mit Aufzug für Praxis- und/ oder Therapieräume
in guter Lage **ab 2014** zu vermieten.

Standort gegenüber von Klinikgelände BETHANIEN mit guter Verkehrsanbindung und Parkmöglichkeiten.
Insgesamt stehen mehrere Räume über **3 Etagen** mit insgesamt **ca. 510 qm und Aufzug** zur Verfügung.

Kontakt: Herr Jende, 0172-6313744

www.dokuhaus.com

Praxisschließung? Ihre Dokumente sind bei uns in guten Händen!

Wir übernehmen die physische und digitale Einlagerung sowie Verwaltung Ihrer Akten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben.



dokuhaus Archivcenter GmbH
Dornierstraße 4
D-04509 Wiedemar
Tel. (03 42 07) 40 68-0

Recht

Das Patientenrechtegesetz – Dokumentationspflichten

Das Patientenrechtegesetz ist ein Artikelgesetz. Dies bedeutet, dass dadurch gleich mehrere Gesetze aus dem Zivilrecht (BGB) sowie dem öffentlichen Recht (z. B. SGB V) abgeändert worden sind. Fragen der Patienteninformation, der Aufklärung und Einwilligung sowie der Dokumentation einschließlich Einsicht in die Patientenakte wurden als Untervorschriften des Behandlungsvertrages in das BGB integriert (§§ 630 a – § 630 h BGB). Das Gesetz ist am 26. Februar 2013 in Kraft getreten. Es ist auch für alle Vertragsärzte verbindlich.

Mit der Dokumentation der Behandlung befasst sich die Vorschrift des § 630 f BGB, der folgenden Wortlaut hat:

„(1) Der Behandelnde ist verpflichtet, zum Zweck der Dokumentation in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Behandlung eine Patientenakte in Papierform oder elektronisch zu führen. Berichtigungen und Änderungen von Eintragungen in der Patientenakte sind nur zulässig, wenn neben dem ursprünglichen Inhalt erkennbar bleibt, wann sie vorgenommen worden sind. Dies ist auch für elektronisch geführte Patientenakten sicherzustellen.

(2) Der Behandelnde ist verpflichtet, in der Patientenakte sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und künftige Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse aufzuzeichnen, insbesondere die Anamnese, Diagnosen, Untersuchungen, Untersuchungsergebnisse, Befunde, Therapien und ihre Wirkungen, Einwilligungen und Aufklärungen. Arztbriefe sind in die Patientenakte aufzunehmen.

(3) Der Behandelnde hat die Patientenakte für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Vorschriften andere Aufbewahrungsfristen bestehen.“

Eine unvollständige Dokumentation birgt Risiken. Der § 630 h Abs. 3 BGB wird hier sehr deutlich. Sofern der Arzt eine medizinisch gebotene wesentliche Maßnahme und ihr Ergebnis entgegen der o. g. Vorschrift nicht in der Patientenakte aufgezeichnet hat oder die Patientenakte vor Ablauf der o. g. Frist vernichtet hat, wird vermutet, dass er die nicht dokumentierte Maßnahme nicht durchgeführt hat. Im Gesetz ist nicht geregelt wie viele Zeit zwischen der Behandlung einerseits und der Erstellung der Dokumentation andererseits vergehen darf. Die Rechtspre-

chung hatte vor Inkrafttreten der neuen Regelungen unterschiedlich entschieden. Am besten ist es natürlich, wenn die Dokumentation sofort nach der Behandlung vervollständigt wird.

Nachträgliche Ergänzungen, Änderungen oder Berichtigungen sind zulässig, wenn der ursprüngliche Inhalt erkennbar bleibt und dokumentiert ist, wann die Korrektur vorgenommen wurde. Streichungen oder Überschreibungen, die den ursprünglichen Text unkenntlich machen sind mithin nicht zulässig. Die strengen Vorgaben gelten auch bei elektronisch geführter Dokumentation. Der Absatz 2 der oben genannten Vorschrift befasst sich mit den inhaltlichen Anforderungen an eine Patientendokumentation. Die Aufzählung der einzelnen Bestandteile der Dokumentation im Gesetz ist nicht abschließend. Zu beachten ist, dass der Gesetzgeber auch die Aufklärung und die Einwilligung als Bestandteil der Patientendokumentation definiert.

Bei der Verwendung von Aufklärungsbögen zur Unterstützung des Aufklärungsgesprächs sind den Patienten Abschriften dieser Unterlagen auszuhändigen.

– RA Dr. Jürgen Trilsch, Dresden –

Abrechnung

Praxisverwaltungssoftware: Neuerungen und Informationen zum zweiten Quartal 2013

Neue Vordrucke zur Heilmittelverordnung – Muster 13, 14 und 18

Die Verordnungsvordrucke für den Bereich Heilmittel – Muster 13, 14 und 18 – werden ab dem 1. April 2013 um ein Feld ergänzt, in dem der ICD-10-Code angegeben wird.

Dies dient der Kennzeichnung der Heilmittelverordnungen als Praxisbesonderheiten: Ärzte müssen hierfür seit dem 1. Januar 2013 sowohl den ICD-10-Code als auch den Indikationsschlüssel auf dem Formular angeben. Hintergrund sind die neuen Regelungen zur Verordnung von Heilmitteln, auf die sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband der gesetzlichen Kran-

kenkassen (GKV-Spitzenverband) geeinigt hatten. Auf den Vordrucken fehlte jedoch bisher ein eigenes Feld für den ICD-10-Code. Sie finden es ab dem 1. April 2013 auf den genannten Mustern 13, 14 und 18 unterhalb des Feldes für den Indikationsschlüssel.

Solange die Anpassung in Ihrer Praxissoftware noch nicht erfolgt ist, tragen Sie

den ICD-10-Code bitte handschriftlich unter dem Indikationsschlüssel ein. Restbestände der bisherigen Muster 13, 14 und 18 können noch aufgebraucht werden.

Die Verordnungsvordrucke finden Sie im Internet unter www.kbv.de (Startseite/Rechtsquellen/Bundesmantelverträge/Anlage 2). Auch die Praxisinformation zum Thema Praxisbesonderheiten und langfristiger Heilmittelbedarf steht im Internet zur Verfügung (Startseite/Mediathek/Praxisinformationen).

Blankoformularbedruckung – Profitieren Sie von den Vorteilen

Zahlreiche Praxen nutzen bereits die Blankoformularbedruckung (BFB), die es seit mittlerweile zehn Jahren für vertragsärztliche Formulare gibt. Mit Hilfe des Praxisverwaltungssystems können Praxen Formulare auf Basis einer vorgegebenen Druckvorlage selbst erstellen. Das freiwillige Verfahren hat viele Vorteile, die wir für Sie nachfolgend zusammengestellt haben:

- Sie können bei der Bedruckung vertragsärztlicher Formulare auf laute Nadeldrucker verzichten, weil die BFB mit einem geräuscharmen Laserdrucker funktioniert. Unser Tipp: Verwenden Sie einen eigenen Papierschatz für konventionelle Rezept-Vordrucke.
- Sie brauchen Ihre Vordrucke nicht mehr lagern, sondern benötigen lediglich Sicherheitspapier in den gängigen DIN-Größen. Das benötigte Sicherheitspapier ist für die Arztpraxis kostenfrei. Sie erhalten es – je nach Region – bei der KV, der AOK oder beim Formularverlag.
- Sie müssen sich nicht mehr darum kümmern, den richtigen Vordruck in den Drucker einzulegen. Die praxisüblichen Mehrschicht-Laserdrucker können einfach mit dem Sicherheitspapier gefüllt und die Formularinhalte darauf ausgedruckt werden.
- Sie bekommen mit dem Quartalsupdate immer die aktuellen elektronischen Formularversionen in Ihre Praxis. Ihr Vorteil: Sie müssen keine Fristen bei der Gültigkeit der Vordrucke beachten.
- Einige Daten werden über einen aufgedruckten Barcode maschinenlesbar be-

reitgestellt. Die Datenerfassung wird besonders bei Laboraufträgen in den Einsendepaxen vereinfacht.

- Sie können insgesamt sowohl sicherer als auch effizienter arbeiten und es kommt zu weniger Rückfragen beim überweisenden Arzt.

Der erste Schritt: Informationen und Genehmigung einholen

Wenn Sie sich für die Blankoformularbedruckung interessieren, erkundigen Sie sich am besten bei Ihrem Softwarehaus, für welche BFB-Muster Ihr Praxisverwaltungssystem zertifiziert ist, welche Laserdrucker kompatibel sind und ob bei der Nutzung des BFB-Verfahrens zusätzliche Vertragskosten entstehen. Weiterhin ist es erforderlich, dass Sie bei Ihrer KV

einen Antrag für die Nutzung des Verfahrens stellen – Sie erhalten anschließend eine schriftliche Genehmigung. Das entsprechende Antragsformular ist auf der Internetseite Ihrer KV abrufbar. Im Anschluss können Sie das benötigte Sicherheitspapier bestellen.

Tipp: Funktion „Eco-Print“ vermeiden

Wenn Sie die BFB bereits nutzen, sollten Sie darauf achten, dass Ihr Laserdrucker nicht im Modus zur Reduzierung des Tonerverbrauches betrieben wird. Durch die sogenannte „Eco-Print“-Funktion wird die maschinelle Lesbarkeit des Barcodes erheblich eingeschränkt.

– Pressemitteilung/KBV –

Anzeige



Immer das richtige Rezept. Treuhand Steuerberatung.

Ganz gleich, wo es bei Ihren Finanzen drückt, unsere erfahrenen »Fachärzte für Steuerberatung« wissen, was wirklich hilft.
Info: 0511 83390-254 www.steuer-fachklinik.de

Treuhand Hannover GmbH -Steuerberatungsgesellschaft-
Niederlassungen deutschlandweit, auch in
 CHEMNITZ · Carl-Hamel-Str. 3a · Tel. 0371 281390
 DRESDEN · Schützenhöhe 16 · Tel. 0351 806050
 GÖRLITZ · Hartmannstr. 3 · Tel. 03581 47410
 LEIPZIG · Richard-Wagner-Str. 2 · Tel. 0341 245160
 ZWICKAU · Dr.-Friedrichs-Ring 35 · Tel. 0375 390200

treuhand
 erfolgreich steuern

Sicherstellung

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 des SGB V in Gebieten, für die Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind bzw. für Arztgruppen, bei welchen mit Bezug auf die aktuelle Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen entsprechend der Zahlenangabe Neuzulassungen sowie Praxisübergabeverfahren nach Maßgabe des § 103 Abs. 4 SGB V möglich sind, auf Antrag folgende Vertragsarztsitze der Planungsbereiche zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

*) Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den **Wartelisten** eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungs-Nummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Chemnitz-Stadt

Facharzt für Innere Medizin/
SP Nephrologie/Dialysepraxis
(Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)
Reg.-Nr. 13/C018
verkürzte Bewerbungsfrist
bis zum 25.04.2013

Facharzt für Innere Medizin/
SP Nephrologie/Dialysepraxis
(Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)
Reg.-Nr. 13/C019
verkürzte Bewerbungsfrist
bis zum 25.04.2013

Annaberg

Psychologischer Psychotherapeut/
Verhaltenstherapie
Reg.-Nr. 13/C020
verkürzte Bewerbungsfrist
bis zum 25.04.2013

Praktischer Arzt
Reg.-Nr. 13/C021

Mittweida

Psychologischer Psychotherapeut/
Verhaltenstherapie
Reg.-Nr. 13/C022
verkürzte Bewerbungsfrist
bis zum 25.04.2013

Zwickauer Land

Psychologischer Psychotherapeut/
Tiefenpsychologisch fund.
Psychotherapie
Reg.-Nr. 13/C023

Facharzt für Augenheilkunde
Reg.-Nr. 13/C024

Freiberg

Praktischer Arzt*)
Reg.-Nr. 13/C025

Schriftliche Bewerbungen sind **bis zum 13.05.2013** an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Telefon 0371 2789-406 oder -403 zu richten

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Dresden-Stadt

Psychologischer Psychotherapeut
Reg.-Nr. 13/D018
verkürzte Bewerbungsfrist
bis zum 25.04.2013

Schriftliche Bewerbungen sind **bis zum 13.05.2013** an die Kassenärztliche Ver-

einigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310 zu richten.

Abgabe von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden für Gebiete, für die keine Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme veröffentlicht.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Dresden-Stadt

Facharzt für Allgemeinmedizin*)
geplante Praxisabgabe: IV. Quartal/2013

Facharzt für Allgemeinmedizin*)
geplante Praxisabgabe: Januar 2014

Facharzt für Allgemeinmedizin*)
geplante Praxisabgabe: ab Januar 2014

Meißen

Facharzt für Allgemeinmedizin*)
Anstellung in einem MVZ
ab sofort möglich

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Telefon 0351 8828-310

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Torgau-Oschatz

Facharzt für Allgemeinmedizin*)
geplante Praxisabgabe: 2013

Facharzt für Innere Medizin –
hausärztlich*)
geplante Praxisabgabe: 2014

Interessenten wenden sich an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Telefon 0341 24 32-154.

– Sicherstellung/we –

Vertragswesen

Periphere Arterielle Verschlusskrankheit (PAVK) in Dresden

Verlängerung der Laufzeit (II. Quartal 2013) des Strukturvertrages gemäß § 73a SGB V über die frühzeitige Diagnostik der PAVK

Die KV Sachsen informierte bereits in den KVS-Mitteilungen 06/2012 und 03/2013 über den mit dem BKK Landesverband Mitte mit Wirkung ab dem 1. April 2012 bis einschließlich 31. März 2013 befristet abgeschlosse-

nen Strukturvertrag über die frühzeitige Diagnostik der Peripheren Arteriellen Verschlusskrankheit (PAVK) in Dresden.

Die o. g. Vertragspartner haben sich zwischenzeitlich dahingehend geeinigt, dass die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen noch übergangsweise im II. Quartal 2013 bis einschließlich 30. Juni 2013 nach den darin vereinbar-

ten Voraussetzungen und Bestimmungen berechnungsfähig sind.

Die Vertragspartner nutzen diese Zeit, um über die Weiterführung und eventuelle Modifikationen dieser Vereinbarung über das zweite Quartal 2013 hinaus, zu verhandeln.

Wir informieren Sie, sobald entsprechende Ergebnisse vorliegen.

– *Vertragswesen/mey* –

Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln

Neue fälschungssichere Betäubungsmittel – Rezepte ab 2013

Ab dem 4. März 2013 werden durch die Bundesopiumstelle für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) neue BTM-Rezepte ausgegeben.

Wichtig:

Die **alten BTM-Rezepte behalten bis zum 31. Dezember 2014 ihre Gültigkeit** und sollen von den Ärzten aufgebraucht werden. Ärztinnen und Ärzte sollten auf keinen Fall alte BTM-Rezepte unaufgefordert an das BfArM zurücksenden, um sie gegen neue BTM-Rezepte auszutauschen.

An den Regelungen zum Ausfüllen der BTM-Rezepte ändert sich nichts (siehe auch KVS-Mitteilung 03/2012).

Was ist neu?

Es erfolgte soweit wie möglich eine **Anpassung an das aktuelle Muster 16** (inkl. eigener Felder für die Betriebsstätten – und die Arztnummer).

Die **Randleiste** zur Befestigung der Rezeptblätter befindet sich zukünftig auf der **rechten Seite**.

Jedes Rezept verfügt zukünftig über eine deutlich sichtbare, **fortlaufende, 9-stellige Rezeptnummer**. Der Nummernkreis wird dem verschreibenden Arzt als Sendungsbeleg mitgeteilt und ermöglicht eine eindeutige Zuordnung. Der **Sendungsbeleg ist der ärztlichen BTM-Dokumentation beizufügen**.

Es gibt **zusätzliche Sicherheitsmerkmale**:

- Das weitgehend gelbe Rezept verändert unter UV-Licht seine Farbe und die schwarz eingedruckte Rezeptnummer fluoresziert grünlich.
- Die zu beschriftenden weißen Felder haben eine feine, klare Linienstruktur, welche auf einer möglichen Fotokopie nicht oder unscharf sichtbar wird.
- Die Felder „Zuzahlung“ und „Gesamt-Brutto“ haben in der roten Umrandung eine nur mit der Lupe erkennbare Mikroschrift.

Alle Informationen zum neuen BTM-Rezept können unter www.bfarm.de/btm-rezept nachgelesen werden.

– *Verordnungs- und Prüfwesen/li* –

Hinweise zur Sondervergütung der medikamentösen Therapie in der Onkologievereinbarung

In der geltenden Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebserkrankter Patienten, kurz Onkologievereinbarung genannt, besteht unter anderem die Möglichkeit, eine Sondervergütung für die „intravasale zytostatische Tumorthherapie“ (Abrechnungsnummer 96503) und die „orale zytostatische Chemotherapie“ (Abrechnungsnummer 96505) abzurechnen.

Für beide Arzneimittelgruppen stehen Ihnen unter www.kvs-sachsen.de → Mit-

glieder → Qualität → Genehmigungspflichtige Leistungen → Onkologie (rechter Rand) vollständige Tabellen aller abrechnungsfähigen Arzneimittel zur Verfügung. Hierbei handelt es sich vertragsgemäß um Präparate, welche Wirkstoffe des ATC-Codes* L01 enthalten.

Die Sondervergütung wird damit dem Aufwand und Gefährdungspotential dieser Stoffe beim Umgang in der täglichen Praxis gerecht. Ausnahmen stellen

Lenalidomid- und Thalidomid-haltige orale Arzneimittel und BCG-Impfstoffe dar.

Die Abrechnung der vorher genannten Abrechnungsnummern für z. B. Glucocorticoide oder Interferone ist nicht zulässig.

– *Verordnungs- und Prüfwesen/st* –

*Anatomisch-therapeutisch-chemische Klassifikation

Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln / Fortbildung

Angebot eines Curriculums zum rationalen Antibiotikaeinsatz

Antibiotika zählen zu den meistverordneten Arzneimitteln in Deutschland (Augustin, J.; Mangiapane, S.; Kern, W., 2012)¹. In Sachsen war während der vergangenen Jahre im ambulanten Bereich zudem eine Zunahme der verordneten Antibiotika-Tagesdosen festzustellen. So stiegen die Verordnungsdichten im Freistaat Sachsen in den Jahren 2003 bis 2008 von 9,5 auf 10,5 DDD² pro 1.000 Versicherte und Tag (Kern, W. und Nink, K., 2011)³. Die GKV-Ausgaben für Antibiotika/Antiinfektiva haben im Zeitraum 2007 bis 2010 in Sachsen um 10,8 Prozent zugenommen (Tauchnitz, C., 2012)⁴. Im Jahr 2011 wurden in Sachsen insgesamt 14,3 Millionen DDD Antibiotika/Antiinfektiva verschrieben (Gamsi, 2012)⁵, was circa 10,5 DDD pro 1.000 Versicherte und Tag entspricht. Jeder GKV-Versicherte in Sachsen hat 2011 somit circa 4 DDD Antibiotika/Antiinfektiva verordnet bekommen.

Tauchnitz weist in seiner Publikation über vermeidbare ambulante Antibiotika-Verordnungen in Deutschland darauf hin, dass schon vor Jahrzehnten eingeschätzt wurde, dass rund ein Drittel aller Antibiotika-Verordnungen überflüssig, das heißt nicht indiziert ist. Übergebrauch von Antibiotika bei fehlender Indikation hat Kostensteigerungen, vermeidbare Nebenwirkungen sowie beschleunigte Resistenz-Entwicklungen zur Folge (Tauchnitz, C., 2012). Unsachgemäßer Antibiotika-Einsatz fördert aufgrund des Selektionsdrucks die Resistenz-Entstehung. Die Antibiotika-Resistenz, die inzwischen bei

vielen bakteriellen Krankheitserregern vorkommt, wird von der WHO als weltweite Bedrohung der öffentlichen Gesundheit angesehen (WHO, 2012)⁶.

Um dem entgegenzuwirken und einen rationalen Antibiotika-Einsatz zu befördern, wurde auf Initiative der am Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz angesiedelten „Arbeitsgruppe Surveillance und Antibiotika-Strategie“ deshalb ein Curriculum entwickelt. Dieses Curriculum wird in Kooperation mit der Sächsischen Landesärztekammer und der KV Sachsen durchgeführt und beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- **Mikrobiologische Diagnostik als Basis der Antibiotika-Therapie** (Grundlagen der Infektionsdiagnostik, Materialentnahme und -versand, Schnellteste in der Praxis, Interpretation von Antibiogrammen)
- **Antibiotika – Grundlagen** (Die wichtigsten Antibiotika, Grundregeln des Antibiotika-Einsatzes und Einflussfaktoren auf die Antibiotika-Verordnung)
- **Therapie der Infektionen wichtiger Organsysteme (einschl. Fallbeispiele)** (Respirationstrakt, Augen, Urogenitaltrakt, Gastrointestinaltrakt, Haut und Weichgewebe)
- **Infektionen bei bestimmten Patientengruppen (einschl. Fallbeispiele)** (Patienten vor/nach Auslandsreisen, Pa-

tienten mit Infektionen durch Tierkontakte, Implantat-Infektionen)

– **Multiresistente Erreger in der ambulanten Versorgung (einschl. Fallbeispiele)**

(Diagnostik, Therapie, Beratung von Patienten und Angehörigen)

*Dr. med. Ingrid Ehrhard
Landesuntersuchungsanstalt für das
Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen
Abteilung Medizinische Mikrobiologie
für die AG Surveillance und Antibiotika-
Strategie des MRE-Netzwerkes im Freistaat
Sachsen am Sächsischen Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz*

¹ Augustin, J.; Mangiapane S.; Kern, W. Antibiotika-Verordnungen im Jahr 2010 im regionalen Vergleich. www.versorgungsatlas.de. Hrsg. Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland. Veröffentlicht am 26.09.2012

² DDD = defined daily dose

³ Kern, W.; Nink, K. Antibiotikaverbrauch in der Humanmedizin. In: GERMAP 2010. Antibiotika-Resistenz und -Verbrauch. Bericht über den Antibiotikaverbrauch und die Verbreitung von Antibiotikaresistenzen in der Human- und Veterinärmedizin in Deutschland. Hrsg. Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Paul-Ehrlich-Gesellschaft für Chemotherapie e.V., Infektiologie Freiburg, 1. Auflage 2011, S. 11-16

⁴ Tauchnitz, C. Vermeidbare ambulante Antibiotikaverordnungen in Deutschland. Arzneimittel-, Therapie-Kritik & Medizin und Umwelt 2012; Folge 1: 177-186

⁵ GamSi (GKV Arzneimittel-Schnellinformation) nach § 84 Abs. 5 SGB V. Auswertung für die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen., Januar bis Dezember 2011. Stand 31. März 2012 (Konsolidierter Bericht)

⁶ World Health Organization, WHO. The evolving threat of antimicrobial resistance: options for action. WHO 2012

Curriculum zum rationalen Einsatz von Antibiotika

Veranstalter:	Kooperation der Sächsischen Landesärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und der Arbeitsgruppe Surveillance und Antibiotika-Strategie des MRE Netzwerkes im Freistaat Sachsen
Zeit:	14. bis 15. Juni 2013, Beginn 14.00 Uhr
Ort:	Sächsische Landesärztekammer, Erwin-Payer-Saal, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Wissenschaftliche Leitung:	Dr. med. Ingrid Erhard
Teilnahmegebühr:	98,00 Euro (einschließlich Kursunterlagen, Pausenversorgung, Mittagessen)
Fortbildungspunkte:	Fortbildungspunkte sind bei der SLÄK beantragt.
Anmeldung/Rückfragen:	Sächsische Landesärztekammer, Frau Wodarz, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden, Telefon: 0351 8267-327, Fax: 0351 8267, E-Mail: fortbildungskurse@slaek.de, www.slaek.de
Fortbildungspunkte:	14 Fortbildungspunkte

Fortbildung

Informationsveranstaltung zur Langfristverordnung von Praxisbesonderheiten, vdek Rahmenvertrag-Prüfkatalog

Veranstalter: Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) Landesverband Sachsen e. V.
 Zeit: 23. April 2013, 17.00 – 20.00 Uhr
 Ort: HOTEL ARTES – QUO-VADO AG – Im Unger-Park, Leipziger Straße 214, 09114 Chemnitz
 Referent: Herr Thorsten Vogtländer, Referat SGB V, Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) e. V. Köln
 Anmeldung/Auskunft: Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK), Landesverband Sachsen, Friedrichstraße 27, 01067 Dresden, Fax: 0351 4721176, E-Mail: info@sac.physio-deutschland.de

Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte

Kommunikationstraining für die Arztpraxis (20 Std.)

Termin: 24. Mai. – 26. Mai 2013, Freitag 14.00 Uhr beginnend
 Ort: Sächsische Landesärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
 Gebühren: 110,00 EUR

Reanimationskurs (8 Std.)

Termin: 22. Juni 2013, 08.30 – 15.30 Uhr
 Ort: Sächsische Landesärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
 Gebühren: 40,00 EUR

Kurs „Ambulantes Operieren“ in der Arztpraxis (120 Std.)

Termin: 8. November – 9. November 2013
 29. November – 1. Dezember 2013
 6. Dezember – 8. Dezember 2013
 17. Januar 2014 – 19. Januar 2014
 14. Februar – 16. Februar 2014
 8. März 2014
jeweils freitags 9.00 Uhr beginnend
 Ort: Sächsische Landesärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
 Gebühren: 960,00 EUR

Auskunft für diese Fortbildungen: Sächsische Landesärztekammer, Fortbildung Medizinische Fachangestellte, Frau Marx, Tel.: 0351 8267 309, Fax: 377, E-Mail: mfafortbildung@slaek.de, Anmeldeformulare: www.slaek.de

Anzeige

Anzeige

Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen

**Uwe Geisler
 Rechtsanwalt**

**Fachanwalt für Medizinrecht
 Fachanwalt für Steuerrecht**

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorarbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträgen zur Integrierten Versorgung sowie Steuerberatung und Kapitalanlagerecht

**Albrecht Alberter
 Rechtsanwalt und
 Fachanwalt für Steuerrecht**

**Stephan Gumprecht
 Rechtsanwalt und
 Fachanwalt für Arbeitsrecht**

**Leonhard Österle
 Rechtsanwalt und
 Fachanwalt für Steuerrecht**

**Mandy Krippaly
 Steuerberaterin**

Kasernenstraße 1, 08523 Plauen, Tel. 03741 7001-0, Fax 03741 7001-99
info@alberter.de bzw. AnwaltGeisler@aol.com

Nachrichten

Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ freigeschaltet

Sozialministerin Clauß appelliert:
„Häusliche Gewalt ist keine Privatsache“

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wurde heute von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder freigeschaltet.

Für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, besteht damit erstmals für ganz Deutschland ein dauerhaftes Angebot der Erstberatung, Information und Weitervermittlung an Anlaufstellen vor Ort.

„Das bundesweite Hilfetelefon bietet eine ganz konkrete Unterstützung auch für unsere lokalen Netzwerke zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Sachsen“, erklärte Sozialministerin Christine Clauß. „Wir haben ein dichtes Netz von Unterstützungseinrichtungen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Viele Frauen finden jedoch den Zugang zu diesen Einrichtungen nicht.“

Es fehlte bisher ein niedrigschwelliges Hilfeangebot, das jederzeit und anonym erreichbar ist und Frauen den Weg zu den passenden Unterstützungseinrichtungen vor Ort weist. Das bundesweite Hilfetelefon schließt diese Lücke.“

Das Hilfetelefon ist kostenfrei rund um die Uhr erreichbar. Die Beratung ist vertraulich und anonym, sie wird barrierefrei und bei Bedarf mehrsprachig angeboten.

Nach einer repräsentativen Befragung haben in Deutschland ca. 40 Prozent der Frauen körperliche oder sexuelle Übergriffe im Erwachsenenalter erlebt; aber nur 11 Prozent der Betroffenen nehmen die bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote in Anspruch.

Häufig sind sie in einen Teufelskreis von Scham und Gefühlen der Mitschuld verstrickt und haben große Hemmungen, ihre quälenden und drängenden Fragen nach außen mitzuteilen. Auch die immer noch weit verbreitete Auffassung, das Phänomen partnerschaftlicher Gewalt sei eine Sache privater Problembewältigung, trägt zu Aufrichtung von Mitteilungsbarrrieren bei. „Wir müssen immer wieder klarstellen, dass häusliche Gewalt keine Privatsache ist“, so Sozialministerin

Clauß. „Für Staat und Zivilgesellschaft erwächst daraus die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass alle, die Gewalt erleiden, auch den Zugang zu benötigten Hilfen bekommen. Das Hilfetelefon leistet dazu einen wichtigen Beitrag, indem es Hemmschwellen senkt und für die regionalen Angebote eine entlastende Lotsenfunktion übernimmt. „Das Hilfetelefon richtet sich nicht nur an die unmittelbar Betroffenen, sondern zugleich auch an Menschen aus ihrem sozialen Umfeld und Personen, die beruflich oder ehrenamtlich gewaltbetroffene Frauen beraten, behandeln oder unterstützen.“



Das bundesweite Hilfetelefon ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln eingerichtet und hat die **Telefonnummer: 0800 116 016**.

– Pressemitteilung/SMS
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
vom 6. März 2013 –

Frühe Nutzenbewertung – Mehr Informationen im Arzneimittel-Infoservice

Welche Auswirkungen die frühe Nutzenbewertung von Arzneimitteln auf Vertragsärzte und Patienten hat, darüber informiert die KBV auf ihrer Internetseite.

Das Verfahren der frühen Nutzenbewertung hat sich etabliert: Bis heute hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in insgesamt 33 Verfahren darüber befunden, ob ein neuer Wirkstoff einen Zusatznutzen aufweist oder nicht. Weitere Verfahren laufen. Die Vielzahl der Beschlüsse macht es allerdings nicht einfach, sich auf dem Laufenden zu halten. Um den Überblick über die Verfahren zu erleichtern, hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) im Arzneimittel-Infoservice (AIS) die Themenseite zur frühen Nutzenbewertung erweitert.

„Damit wollen wir in erster Linie die Ar-

beit der niedergelassenen Ärzte für eine qualitätsgesicherte Arzneimittelversorgung ihrer Patienten unterstützen“, sagt KBV-Vorstand Dipl.-Med. Regina Feldmann. „In unserem AIS stellen wir die Beschlüsse kompakt und übersichtlich dar. Davon profitieren nicht nur Ärzte und Patienten, sondern alle, die sich über die frühe Nutzenbewertung von Arzneimitteln informieren wollen“, ist Feldmann überzeugt.

Neu ist eine alphabetisch sortierte Übersicht aller Wirkstoffe, zu denen der G-BA Beschlüsse im Rahmen der frühen Nutzenbewertung gefasst hat. Auch begonnene, derzeit noch laufende Verfahren werden aufgelistet. Auf einem Blick sind Wirkstoffname, Handelsname, Anwendungsgebiet, pharmazeutischer Unternehmer und das Ergebnis der Nutzen-

bewertung ersichtlich. In einem zusammenfassenden Text werden der jeweilige Beschluss des G-BA und die ihm zugrunde liegenden Sachverhalte, beispielsweise bei der Bewertung berücksichtigte Studieninhalte, verständlich aufgezeigt.

Die Frage, was der Beschluss des G-BA konkret für den Vertragsarzt bedeutet, wird in der Rubrik „Hinweise für die Praxis“ beantwortet. Eine Rolle hierbei spielen Anforderungen an die qualitätsgesicherte Anwendung der bewerteten Wirkstoffe, die der Bundesausschuss für die vertragsärztliche Versorgung in seinem Beschluss benennt. Eine wichtige Information für den Vertragsarzt ist auch, ob ein Hersteller mit dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung vereinbart hat, einen Wirkstoff als Praxis-

besonderheit anzuerkennen. In diesem Fall nämlich sind die Verordnungs-kosten nicht Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Für Wirkstoffe, die gegenüber der vom G-BA festgelegten zweckmäßigen Vergleichstherapie keinen Zusatznutzen

aufweisen und für die noch kein Erstattungsbeitrag vereinbart wurde, erhalten Vertragsärzte zudem den Hinweis, dass das Medikament als unwirtschaftlich gelten könnte, und deshalb eine Regressgefahr im Rahmen von Einzelfallprüfungen nicht auszuschließen ist.

Die Themenseite zur frühen Nutzenbewertung im AIS erreichen Sie über die Startseite www.arzneimittel-infoservice.de oder direkt über den Link www.kbv.de/ais/13753.html.

– Presseinformation der KBV vom 13. März 2013 –

Seltene Erkrankungen: Info-Serie für Patienten

Zum 6. Mal jährte sich am 28. Februar 2013 der Internationale „Tag der Seltenen Erkrankungen“. Das ÄZQ widmet diesen Erkrankungen mehrere Informationsblätter für Patienten.

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) startet eine Reihe von Kurzinformatoren für Patienten zu seltenen Erkrankungen. Das erste Informationsblatt zum Thema „Erbliche Netzhauterkrankungen“ erscheint Ende März. Es folgen vier weitere Ausgaben zu unterschiedlichen Prävalenzbereichen in diesem und fünf im kommenden Jahr.

In Deutschland herrscht noch viel Aufklärungsbedarf zu seltenen Erkrankungen. Bislang stehen kaum verlässliche Gesundheitsinformationen zu diesem Krankheitsspektrum zur Verfügung. Betroffene suchen oft viele Jahre nach der richtigen Diagnose, ohne die passende medizinische Behandlung zu erhalten.

Kurzinformatoren können helfen, um die aktive Beteiligung der Patienten am Behandlungsprozess zu fördern und das Arzt-Patienten-Gespräch zu unterstützen. Bis Ende vergangenen Jahres hat das ÄZQ insgesamt 30 Kurzinformatoren

im DIN-A4-Format veröffentlicht und einige davon in mehrere Sprachen übersetzen lassen.

Anlässlich des 6. Internationalen „Tages der Seltenen Erkrankungen“ hat das ÄZQ, dessen Träger die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Bundesärztekammer sind, seltene Erkrankungen zum Thema des Monats unter www.arztbibliothek.de erklärt. Dort erhalten sowohl Betroffene als auch Ärzte weiterführende Informationen.

– Presseinformation der KBV vom 28. Februar 2013 –

Anzeige

Anzeige

AN DER SILBERSTRASSE ZWISCHEN DRESDEN UND ERZGEBIRGE

*In ruhigster
Waldrandlage!*



*Wiesen und Wälder statt
Ampeln und Asphalt!*

In unserem 3*** Haus erwarten Sie:

- 17 DZ und 1 EZ, liebevoll eingerichtet (Aufbettungen mögl.)!
- Wintergarten und Freiterrasse mit Panoramablick
- regionale Küche, Fisch- und Wildgerichte im Restaurant täglich ab 11 Uhr
- Räumlichkeiten für Familien- und Gesellschaftsfeiern bis zu 60 Personen
- Schwimmbad- und Saunanutzung in der benachbarten Kurklinik
- Hoteleigener Parkplatz

DZ/Tag ab 59,00 € · EZ/Tag ab 43,00 €

Wir laden Sie herzlichst ein!
Familie Sohr und das Team vom Bergschlößchen

Tagesausflüge zu Sehenswürdigkeiten wie:

- Dresden** – Zwinger, Semperoper, Frauenkirche
 - Elbsandsteingebirge** – Dampfschiffahrt zur Festung Königstein
 - Meißen** – Porzellanmanufaktur mit Schauwerkstatt
 - Silberstadt Freiberg** – weltgrößte Mineraliensammlung
 - Seiffen im Erzgebirge** – Heimat der Holzschnitzerei
- und vieles mehr... sind im Umkreis von nur 40 km zu erreichen.

Wochenend-Pauschalangebote!

ab zwei zusammenhängenden Tagen
pro Tag/Person
im DZ nur 29,50 €
inkl. Frühstück

Waldhotel Bergschlößchen · Familie Sohr
Am Bergschlößchen 14 · 09600 Hetzdorf
Telefon 035209 238-0
E-Mail: info@bergschloesschen.de
www.waldhotel-bergschloesschen.de



In eigener Sache

Herzlichen Glückwunsch, Frau Dr. Schwäblein-Sprafke

Es ist eher unüblich, dass einer Leserin in den KVS-Mitteilungen zum Geburtstag gratuliert wird. Wenn man wie Frau Dr. Ulrike Schwäblein-Sprafke, die KV Chemnitz bzw. die Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz der KV Sachsen aufgebaut und geleitet hat, ist das allein schon ein Grund von der Regel abzuweichen. Dann ist es die besondere Zahl. Für unsere Redaktion noch spürbarer trug sie von 2005 bis 2010 als Stellvertretende Vorstandsvorsitzende auch redaktionelle Mitverantwortung für unser Heft.

Wir erinnern uns gern an viele interessante Diskussionen und Anregungen, an so manches kämpferisch geprägtes Editorial in den KVS-Mitteilungen. Ihre 47-jährige ärztliche Tätigkeit, davon 38 Jahre in eigener Niederlassung, waren dafür eine wichtige Quelle.

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles erdenklich Gute und vor allem Gesundheit!

– die Redaktion –



Anzeigen

Rechnen Sie mit den Besten!

Vertrauen Sie auf die Erfahrung der AeV



Ihre Privatabrechnung ist bei uns in sicheren Händen.

Denn wir bieten Ihnen fachliche Kompetenz, die uns so schnell keiner nachmacht: Seit über 80 Jahren ist die AeV starker und engagierter Partner für Ärzte und Zahnärzte.

Gesellschaft für Abrechnung
von Privatliquidationen mbH

Rufen Sie uns an.
Für Informationen, die sich lohnen.

Ihre Praxis profitiert davon:

- Schnelle Bearbeitung - Gebührenrechtliche Kompetenz
- Faire Konditionen - Persönliche Betreuung

Eisenacher Str. 82 | 04155 Leipzig | Tel. 0341 / 585 79-0
Katharinenstr. 9 | 10711 Berlin | Tel. 030 / 89 38 57-0
Götzstr. 11 | 80809 München | Tel. 089 / 89 60 10-0
www.aev.de

Aktiv engagiert Vertrauenswürdig

medicplus
Dienstleistung für die Medizin

Hygienemanagement – Wir unterstützen Sie gern!

„Das Steribuch gehört in die Tonne!“

- Sterilisationsbezogene papierlose Dokumentation der Aufbereitungsschritte nach Vorgaben des Robert-Koch-Institutes
- Prozessdokumentation auf höchstem Niveau
 - ≡ Vollautomatische Dokumentation des maschinellen Aufbereitungsprozesses
 - ≡ Visualisierung und Dokumentation des Aufbereitungsprozesses in Echtzeit
 - ≡ Dokumentierte Freigabeentscheidung nach den Richtlinien des Robert-Koch-Institutes
 - ≡ Barcode-Etikettendruck für die einfache Zuordnung der Patientenkarte
 - ≡ Perfekte und einfache Langzeitarchivierung Ihrer Dokumente



Medic Plus GmbH • Uttmannstraße 15 • 01591 Riesa • Telefon: 03525 772 62 20 • E-Mail: info@medicplus.de

www.medicplus.de

Buchvorstellung

Gudrun Orlet

Das Jetzt im Sterben: Begleitung bis zur Lebensgrenze

M.A.M. Maiworm GmbH
262 Seiten, Hardcover
ISBN 978-3-943261-05-9
EUR 24,90



Die Fragen und Anliegen am Lebensende sind differenziert. Das Menschsein in dieser Zeit zeigt sich vielfältig und sensibel. Es ist die Zeit, die das Leben in eine Vollendung und letztendliche Erfüllung führt.

Sterben ist ein Teil unserer Lebensaufgabe. Warum also vom Menschen erwarten, schnell zu sterben oder „doch endlich loszulassen“?

Warum will dieser Zeit so wenig Lebensrecht und damit Entfaltungsmöglichkeit gegeben werden?

Gudrun Orlet stellt sich auf die Seite der Menschen: Sie setzt das Sterben in Zusammenhang mit der Lebensbindung und beschreibt die Dynamiken und Rhythmen, die bei der Entbindung aus dem Leben in den Vordergrund treten. Auf diesem Weg gibt es vieles, was sich für die begleitend Betroffenen in fremden Gesichtern zeigt; was erlebt werden will und was von unschätzbarem Wert für die Sterbenden selbst und für ihre Anvertrauten ist. Entwicklung und Reifung, die nur in diesem Lebensabschnitt zu erlangen sind.

Dabei bekommen Erlebnisse, die Glück und Leid auf geheimnisvolle und unerwartete Weise verbinden, einen persönlichen Erfahrungsraum.

Das Buch ist sowohl für Interessierte, Angehörige als auch für Berufsgruppen, die mit Menschen am Lebensende leben und arbeiten, eine Bereicherung. Es ermutigt, diese Lebenszeit ins Leben und ins Herz der Menschen zu holen.

– Pressemitteilung/M.A.M. –

Impressum

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)
Prof. Dr. med. habil. Heiner Porst
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Dr. agr. Jan Kaminsky
Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Ing. oec. Andreas Altmann
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Wirtsch. Klaus Schumann

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12 · 01099 Dresden
Tel.: 0351 8290630 · Fax: 0351 8290565
E-Mail: presse@kvs-1gst.de
www.kvs-sachsen.de
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:
Chemnitz: chemnitz@kvs-sachsen.de
Dresden: dresden@kvs-sachsen.de
Leipzig: leipzig@kvs-sachsen.de

Anzeigenverwaltung

Druckerei Böhlau
Ranfische Gasse 14 · 04103 Leipzig
Tel.: 0341 6883354 · ISDN: 0341 9608307-8
Fax: 0341 9608309
E-Mail: info@druckerei-boehlau.de
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 10 gültig.
Anzeigenschluss ist der 20. des Vormonats.

Satz und Druck

Druckerei Böhlau, Ranfische Gasse 14, 04103 Leipzig

Buchbinderei

G. Fr. Wanner, Leipzig

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Wichtiger Hinweis: Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden.

Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August).
Bezugspreis: jährlich € 33,-; Einzelheft € 3,-. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen.

Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.



Wir erinnern an

„Er bringt seinen Namen nicht mehr von ihr los.“ Vor 275 Jahren wurde Joseph Ignace Guillotin geboren.

Von Manfred P. Bläske

In seinem „Appell an das Gewissen“, der berühmten Gedenkrede aus Anlass des hundertsten Todestages Voltaires, schildert Victor Hugo am 30. Mai 1878 zwei grausame Hinrichtungen aus den Jahren 1762 und 1765: In Toulouse werden einem unschuldigen Greis, der seinen Sohn getötet haben soll, langsam alle Glieder gebrochen, bevor ihm der Henker – aus Gnade – den Brustkorb zertrümmert. In Abbeville riss der Sturm ein altes, wurmstichiges Kreuzifix auf einer Brücke ab, nicht ein beschuldigter junger Soldat; der wird gefoltert, ein Knie wird ihm zerbrochen, eine Hand abgetrennt, mit eiserner Zange die Zunge herausgerissen und schließlich – aus Gnade – der Kopf abgeschnitten. 1785 erhob der Arzt Guillotin vor der französischen Nationalversammlung seine Stimme gegen solche gängigen Grausamkeiten; dadurch erlangte er ungewollte Berühmtheit bis in unsere Tage. Hugo schrieb: „Es gibt unglückliche Menschen. Columbus kann seiner Entdeckung nicht seinen Namen geben, Guillotin bringt den seinen nicht mehr von ihr los.“

★

Joseph Ignace Guillotin wurde am 28. Mai 1738 als neuntes von dreizehn Kindern eines Rechtsanwalts in Saintes, Departement Charente-Inférieure, geboren. Nach einer wohlbehüteten und sorgenfreien Kindheit ging Guillotin nach Bordeaux, trat dort in den Jesuitenorden ein, widmete sich sieben Jahre mit besten Ergebnissen theologischen Studien und wurde Lehrer am Jesuitengymnasium. Väterlicher Rat und ausgeprägtes naturwissenschaftliches Interesse veranlassten ihn jedoch, aus dem Orden auszutreten und in Paris Medizin zu studieren. Wegen der hohen Pariser Fakultätsgebühren promovierte er zwar in Reims, aber als Preisträger einer Stiftung erwarb er seinen Dokortitel in Paris, wo er zwischen 1778 und 1783 an der Faculté de Médecine Anatomie, Physiologie und Pathologie lehrte. Wegen seines hohen Ansehens wurde er Leibarzt eines Bruders Ludwigs XVI. Drei Etappen in Guillotins Leben heben



Archiv M. P. Bläske

ihn aus der Zahl der Ärzte heraus, die während der Französischen Revolution tätig waren, und zeigen den sonst bescheiden und im Stillen Arbeitenden im hellen Licht der Geschichte. Vor der Revolution hatte er sich gutachterlich mit dem Heilmagnetismus des geschäftstüchtigen Schwaben *F.A. Mesmer* (1734–1815) auseinanderzusetzen, der sich in Paris niedergelassen und sogar die Unterstützung der Regierung gefunden hatte. Guillotins vernichtendes Urteil fiel zu Gunsten von Klarheit und Ehrlichkeit in der Therapie aus. Nach der Revolution widmete er sich mit Erfolg der großen Aufgabe, in Frankreich der Pockenschutzimpfung *Edward Jenners* den Weg zu bahnen. Im Jahre 1804 konnte er die Académie de Médecine mitbegründen, mit deren Leitung er in der Folge betraut wurde. Schönstes Zeugnis seiner humanen Bestrebungen wurde die nachrevolutionäre Reorganisation des französischen Gesundheitswesens. Guillotin war trotz seiner Mitgliedschaft in der Konstituyente, der einzigen Revolutionsversammlung, der er angehörte, kein aktiver Politiker. Als sich aber die konstituierende Versammlung mit der neuen Strafreform befasste, griff der Abgeord-

nete Dr. Guillotin am 10. Oktober 1789 in die Debatte ein, um zahllose Missstände aufzudecken. Vor dem Hintergrund der geläufigen fürchterlichen Hinrichtungsmethoden forderte er die Abschaffung der Folter, die Gleichheit des Todes bei Kapitalverbrechen (nicht mehr das Exklusivrecht der Enthauptung mit dem Schwert für adlige Straftäter); vor allen Dingen eine schnelle, weniger quälende Form der Hinrichtung. Das Rädern, Vierteilen und andere Martermethoden sollen durch eine „einfache Mechanik“ ersetzt werden, denn „eine Maschine wirkt wie der Blitz!“ – Niemand konnte bestreiten, dass die bestehende Praxis in klarem Widerspruch zum Prinzip der Gleichheit und Humanität stand.

Am 3. Juni 1791 beschließt die Nationalversammlung: Jedem zum Tode Verurteilten wird der Kopf abgeschlagen. Doch es blieb das Problem der Methode. Man wandte sich in dieser Frage keineswegs an Guillotin, sondern an den berühmten Chirurgen *Antoine Louis*, der in seinem Memorandum ein Fallbeil vorschlägt, doch Guillotin darin nicht einmal erwähnt. Der deutsche Klavierbauer Tobias Schmidt und der Henker Sanson erhielten den Auftrag, dieses Fallbeil zu konstruieren, das im April 1792 bei der Hinrichtung eines Mörders zum ersten Mal benutzt wurde. Die erste politische Anwendung erfolgte am 21. August 1792. Mehrere Namen erhielt die Apparatur, zum Beispiel „Louisson“, doch Dr. Louis war inzwischen verstorben und plötzlich sprach jeder von der „Guillotine“; Pamphlete erschienen, im Kasperle-Theater kommt der Gilles (Hanswurst) unters Fallbeil und Spottlieder auf Guillotin wurden gesungen, obwohl nicht einmal sicher ist, ob er mit seiner „Maschine“ überhaupt die von Louis vorgeschlagene Konstruktion im Auge hatte. Verärgert über den Hohn, der ihm entgegenschlug, zog sich Guillotin aus der Politik in sein Privatleben zurück. Gelegentlich ist zu lesen, dass er selbst ein Opfer seiner angeblichen Erfindung geworden sei. In Wahrheit starb Guillotin am 25. März 1814 in seiner Pariser Wohnung in der Rue St. Honoré.

Zur Lektüre empfohlen

Ein Glanzstück zum Jubiläum!

Barry Millington

Der Magier von Bayreuth

Richard Wagner – sein Werk und seine Welt

Aus dem Englischen von Michael Haupt

2012.

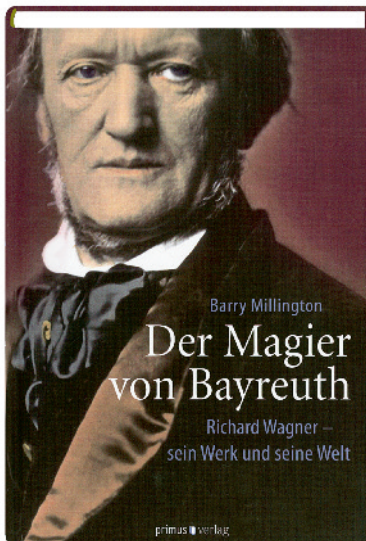
320 Seiten mit 300 farbigen und schwarz-weißen Abbildungen.

Format 16,5 x 24 cm.

Gebunden mit Schutzumschlag. € 29,90

Primus Verlag Darmstadt

ISBN 978-3-86312-029-0



200. Geburtstag am 22. Mai 2013

Dieses einzigartige Werk lädt ein, sich mit dem genialen Komponisten des 19. Jahrhunderts neu auseinanderzusetzen

Der Chef-Musikkritiker beim Londoner Evening Standard und Herausgeber des *Wagner Journal* eröffnet einen neuen Zugang zu Leben und Nachleben, Werk und Inszenierung einer der einflussreichsten und zugleich umstrittensten Persönlichkeiten der Musikgeschichte.

Wie die Steine in einem Mosaik fügen sich dabei die kurzen Kapitel im abwechslungsreichen Zusammenspiel von Text und Bild zu einem facettenreichen Gesamtbild. Ausführlich geht der Verfasser auf die 13 Opern ein, die das Herzstück von Wagners Werk darstellen. Zahlreiche Abbildungen und Fotos zeigen Inszenierungen und Bühnenbilder aus aller Welt bis in die Gegenwart hinein.

Beatrix Langner

Jean Paul

Meister der zweiten Welt

Eine Biographie

2013.

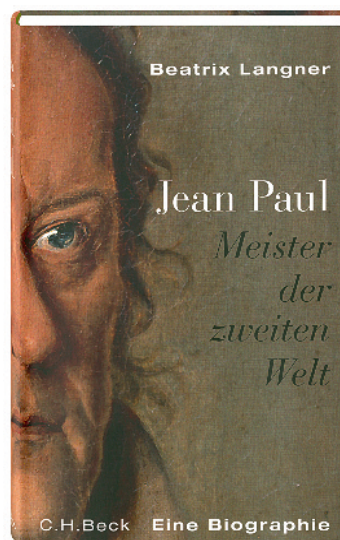
608 Seiten mit 36 Abbildungen.

Format 14 x 22 cm.

Leinen mit Schutzumschlag. € 27,95

Verlag C. H. Beck, München

ISBN 9783-3-406-63817-6



250. Geburtstag am 21. März 2013

Johann Paul Friedrich Richter, der sich Jean Paul nannte und von 1763 bis 1825 lebte, war ein Meister der Erzählkunst und ein grandioser Erforscher menschlicher Innenwelten. Zu Lebzeiten lagen ihm die Leser – vor allem die weiblichen – zu Füßen. Sein Theologiestudium brach er bald ab und setzte alles auf ein Leben als freier Schriftsteller. 1795 wurde sein Roman „Hesperus“ zum größten literarischen Erfolg nach Goethes *Werther*. Und doch galt Jean Paul schon früh als Sonderling der deutschen Literatur.

In ihrer glänzend geschriebenen Biographie lässt die durch vielgelobte Bücher u. a. über *Hölderlin* und *Chamisso* bekanntgewordene Autorin den Menschen Friedrich Richter ebenso lebendig werden, wie die Gestalten, die er schuf. Sie macht deutlich, wie präzise der Einzelgänger in der literarischen Welt um 1800 auf das geistige und politische Geschehen in Deutschland zwischen Spätaufklärung und Restauration reagierte.

Ein Buch gegen das Vergessen!

Margot Käbmann (Hrsg.)

Gott will Taten sehen

Christlicher Widerstand gegen Hitler

Ein Lesebuch

Ausgewählt, eingeleitet und kommentiert von Margot Käbmann und Anke Silomon

2013.

479 Seiten mit 48 Abbildungen.

Format 14 x 22 cm.

Gebunden mit Schutzumschlag. € 19,95

Verlag C. H. Beck, München

ISBN 978-3-406-64453-5



Die „Botschafterin für das Reformationsjubiläum 2017“, Margot Käbmann, ist als Bischöfin und EKD-Ratsvorsitzende und durch ihre zahlreichen Publikationen, Predigten und Vorträge einem großen Publikum bekannt. Als Präsidentin der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen hat sie sich mit dem christlichen Widerstand und seinem Vermächtnis befasst.

Zusammen mit der Historikerin Silomon hat sie in diesem Lesebuch die wichtigsten und bewegendsten Zeugnisse des christlich motivierten Protestes und Kampfes gegen den Nationalsozialismus versammelt. Durch die chronologische Anordnung und die kundigen Einführungen zu den Personen und Zeitumständen ist eine einzigartige Anthologie entstanden, die auch bisher nicht publizierte Dokumente enthält.

– Recherchiert und ausgewählt von M. P. Bläske –